

Wismar, 2019-04-29

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 06.05.2019, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Senatszimmer, Am Markt 1, 23966 Wismar

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2019
5. Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar VO/2019/3004
6. Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Maritimen Zentrum VO/2019/3068
7. Kulturförderung 2019 VO/2019/3060  
hier: Kulturmühle Wismar e.V. - Bühnenprojekt zum 75.Jahrestag der Zerstörung des gotischen Viertels
8. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2019 VO/2019/3065  
hier: DRK Kreisverband NWM e. V.  
Ferien(S)passwochen und Internationales Workcamp
9. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2019 VO/2019/3066  
hier: DRK Kreisverband NWM e. V.  
Kinderfest zum Weltkindertag
10. Sanierung der Fritz-Reuter-Schule

11. Neubau der neuen Grundschule an der Bürgermeister-Haupt-Straße
12. Sonstiges

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.7 Abt. Sport  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 30 RECHTSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	<b>Nr.</b>	<b>VO/2019/3004 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	19.02.2019
	<b>Verfasser:</b>	Peters, Janina
<b>Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	08.05.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

**1. Die in Anlage 1 beigefügte „Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar“ wird beschlossen.**

**2. Die Beschlüsse der Drucksachen 0877–27/96 vom 26.09.1996, 0373–22/01 vom 26.04.2001, 0184–15/05 vom 27.10.2005, 0546–45/08 vom 25.09.2008 sowie zur Grundsatzentscheidung zum Abschluss von Erbbaurechtsverträgen (VO/2013/0652) werden aufgehoben.**

#### **Begründung:**

**1.**

Die Hansestadt Wismar betrachtet die Sportförderung als einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben im Rahmen der gesetzlich geregelten Selbstverwaltung.

Sporttreiben ist mit seinen positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen ein sehr bedeutsames kulturelles Gut, welches die Hansestadt Wismar unterstützen und die Weichen für eine wünschenswerte Entwicklung stellen möchte. Diese öffentliche Sportförderung soll helfen, wichtige Aufgaben im Sport nach Art, Umfang und Qualität durch partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der Selbstverwaltung des Sports und der öffentlichen Sportverwaltung zu erfüllen. Damit soll der hohe Stellenwert des Sports vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden. Weiterhin sollen die Sportvereine finanzielle Unterstützung insbesondere durch Jugendförderung und Förderung des Ehrenamts in den Sportvereinen erfahren.

Die Sportförderung nach dieser Richtlinie untersetzt die Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar, ergänzt die Sportförderung des Landkreises Nordwestmecklenburg und berücksichtigt gleichermaßen die Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar.

Die hohe Bedeutung ergibt sich insbesondere aus den Erkenntnissen der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar und den Anregungen der Sportvereine und des KreisSportBundes Nordwestmecklenburg e.V.

Die vorgelegte Richtlinie ist in Zusammenarbeit mit dem KreisSportBund NWM e.V. entstanden. In dieser Zusammenarbeit wurden verschiedene Varianten (siehe Anlage 2) im Hinblick auf die Wertgrenzen der geplanten Zuwendungen entwickelt. Es kann letztlich festgestellt werden, dass durch die große Bedeutung der Sportförderung für die Wismarer Vereine eine Richtlinie vorgeschlagen wird, die die anfänglichen Erwartungen der Beteiligten weitaus übersteigt.

Die Richtlinie greift das bisherige Verfahren der Sportförderung auf und regelt die verschiedenen Bereiche der Sportförderung nach einheitlichen Verfahrensstandards.

## 2.

Da die Förderung auf der Grundlage von abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen mit dieser Richtlinie aufgegriffen und geregelt wird, sind die o.g. Beschlüsse aufzuheben.

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900/07	Aufwand in Höhe von	102.900

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900/07	Auszahlung in Höhe von	102.900

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.4730000/09 (Gewinnausschüttung Wohnungsbaugesellschaft)	Ertrag in Höhe von	102.900
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62603.6730000/09 (Gewinnausschüttung Wohnungsbaugesellschaft)	Einzahlung in Höhe von	102.900
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-5415900/07	Aufwand in Höhe von	102.900,00

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	42100-7415900/07	Auszahlung in Höhe von	102.900,00

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: Sportförderrichtlinie der Hansestadt Wismar

Anlage 2: Varianten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# SPORTFÖRDERRICHTLINIE DER HANSESTADT WISMAR

## Präambel

Sportvereine sind Teil des bürgerschaftlichen Engagements einer Stadt. Mit einem attraktiven Angebot gewährleisten die Sportvereine die Grundversorgung für Sport und Bewegung für breite Bevölkerungsschichten und tragen zur Sicherung von Gesundheit und Lebensqualität in der Stadt bei. Die Hansestadt Wismar betrachtet die Sportförderung als einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben im Rahmen der gesetzlich geregelten Selbstverwaltung. Damit soll der hohe Stellenwert des Sports vorrangig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt werden.

Die Sportförderung nach dieser Richtlinie untersetzt die Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar und berücksichtigt gleichermaßen die Integrierte Sportentwicklungsplanung der Hansestadt Wismar.

## 1. Grundsätze

- 1.1. Die Hansestadt Wismar unterstützt und fördert die im Stadtgebiet ansässigen gemeinnützigen Sportvereine im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel. Diese Richtlinie ermöglicht die zielgerichtete und nachhaltige Verwendung finanzieller Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Ausweitung von Sport, Bewegung und Gesundheit. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel unterliegt dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlussfassung.
- 1.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht. Ebenso kann aus ihr für die Stadt keinerlei Verpflichtungen abgeleitet werden.
- 1.3. Der KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. wirkt als Bindeglied zwischen den Vereinen und der Verwaltung bei der Förderung des Sports und der Sportvereine mit.
- 1.4. Besondere Berücksichtigung finden Vereine, die sich an der Nahtstelle von Schule und Kindertagesstätten engagieren.

## 2. Zuwendungsberechtigte

- 2.1. Zuwendungsberechtigt sind Sportvereine und Sportverbände, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen, in das Vereinsregister eingetragen und in der Hansestadt Wismar aktiv und ansässig sind. Sportvereine der Hansestadt Wismar, für deren Sportbetrieb im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar keine geeignete Fläche zur Verfügung steht und die somit ihre Sportanlage außerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar nutzen, werden den vorgenannten Sportvereinen gleichgestellt.
- 2.2. Eine Zuwendung kann erfolgen, wenn der Antragsteller Beiträge gegenüber seinen Vereinsmitgliedern erhebt und für den gleichen Verwendungszweck keine Mittel von anderen Stellen der Hansestadt Wismar in Anspruch genommen werden.
- 2.3. Für neu gegründete Vereine beginnt die Förderfähigkeit i.d.R. erst im Folgejahr.
- 2.4. Als Dachverband der Wismarer Sportvereine ist der KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. ebenfalls antragsberechtigt.
- 2.5. Für den Profisport werden keine Zuwendungen gewährt.

### **3. Art und Höhe der Förderung**

#### **3.1. Zuwendungs- und Finanzierungsarten**

Die Zuwendungen werden als

- Anteilsfinanzierung (auf Höchstbetrag begrenzt),
- Fehlbedarfsfinanzierung (auf Höchstbetrag begrenzt),
- Festbetragsfinanzierung

als ein Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

#### **3.2. Bemessungsgrundlage und Höhe der Zuwendung**

##### **3.2.1. Jugendförderung**

Die Hansestadt Wismar gewährt zuwendungsberechtigten Sportvereinen mit mindestens 10 aktiven Kindern und Jugendlichen in seinem Verein eine jährliche Grundzuwendung von bis zu 15,00 € pro vereinsangehörigem Kind und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Zu den förderfähigen Ausgaben gehören Fahrtkosten, die Anschaffung von Sportgeräten, Aufenthaltskosten, Gebühren und Verwaltungsausgaben. Die Zuwendung wird zweckgebunden für eine oder mehrere der genannten förderfähigen Ausgaben gewährt und darf nur für diese Ausgaben verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung ist nachzuweisen.

##### **3.2.2. Bezuschussung von ehrenamtlichen Übungsleiter/innen**

Die Sportvereine der Hansestadt Wismar können eine Förderung für aktive lizenzierte Trainer, i.H.v. bis zu 170,00 € pro Jahr erhalten. Die Übungsgruppe soll in der Regel mindestens 11 Sportler umfassen.

##### **3.2.3. Förderung des Nachwuchsleistungssports**

Vereine, die Kinder und Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr betreuen, welche von den jeweiligen Fachverbänden als Kadersportler bestätigt sind, und die ihre Eigenschaft als anerkannter Leistungsstützpunkt anhand einer Urkunde nachweisen können, können eine Zuwendung i.H.v. bis zu 10,00 € pro Kadersportler/Jahr erhalten. Zuwendungsfähige Ausgaben sind Fahrt- und Aufenthaltskosten.

##### **3.2.4. Zuwendungen für die hauptberufliche Tätigkeit im Sport**

Für in Sportvereinen der Hansestadt Wismar bzw. im KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. hauptberuflich tätige Personen können Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt werden. Zuwendungsfähig sind die Personalkosten von Vereinssportlehrer/-innen der Sportvereine sowie des KreisSportBundes Nordwestmecklenburg e.V. und der Vereinsberater/-innen beim KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V.

Zuschüsse zu den Personalkosten können nur gewährt werden, wenn die angestellte Sportfachkraft über eine gültige DOSB-Lizenz verfügt.

Die Gewährung eines Personalkostenzuschusses erfolgt für Sportvereine mit mind. 10 aktiven Kindern und Jugendlichen sowie mindestens 400 Mitgliedern. Die Zuwendung kann bis zu 17% der Arbeitgeberbruttokosten pro Jahr/pro Stelle, maximal jedoch 8000,00 € betragen. Zusätzlich kann ein Bonus i.H.v. 300,00 € für je weitere volle 100 Mitglieder gewährt werden.

Voraussetzung für die Förderung von im KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. hauptberuflich tätigen Personen ist die herausragende und überregionale Bedeutung der

Tätigkeiten für den Sport in der Hansestadt Wismar. Ein Zuschuss zur hauptberuflichen Tätigkeit im Sport beim KreisSportBund Nordwestmecklenburg e.V. kann bis zu einer Höhe von 13.000,00 € gewährt werden.

#### **3.2.5. Zuwendungen für die Beschaffung von Sportgeräten**

Die Sportvereine können eine Förderung zur Beschaffung von langlebigen Sportgeräten i.H.v. 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 1.000,00 € erhalten. Der Anschaffungspreis soll mindestens 250,00 € betragen.

Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Die Sportgeräte sind im Jahr der Bewilligung anzuschaffen.

#### **3.2.6. Zuschüsse zu Sportveranstaltungen**

Die Hansestadt Wismar kann Sportveranstaltungen von Sportvereinen fördern, die von herausragender und überregionaler Bedeutung für den Sport und die Hansestadt Wismar sind. Dies können Veranstaltungen sein, die massensportlichen Charakter, Pilotcharakter oder traditionellen Charakter haben oder unmittelbar im Interesse der Hansestadt Wismar liegen.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine finanzielle Beteiligung des Vereins an den Gesamtkosten i.H.v. mindestens 30%. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1000,00 €.

#### **3.2.7. Förderung der Projekte „Kindertagesstätte-Verein“ bzw. „Schule-Verein“**

Die Hansestadt Wismar fördert Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten oder Schulen, die die Organisation und Durchführung von Projekten mit sportlichem Schwerpunkt beinhalten. Förderfähig sind Projekte, die das Interesse an der sportlichen Betätigung wecken sowie die Vereinsmitgliedergewinnung verfolgen. Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Parteien muss für mindestens ein Kalenderjahr vorliegen.

Zuwendungen können für die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Beschaffung von Sportgeräten, für Miet-, Nutzungs- und Fahrtkosten sowie für die Durchführung von Sport- und Spielfesten und Vergleichswettkämpfen in einer Höhe von maximal 200,00 € je Projekt und Jahr verwendet werden.

#### **3.2.8. Förderung des Erbbauzinses / der Pacht**

Die Hansestadt Wismar fördert Sportvereine durch die Erstattung von Erbbauzinsen als Sportförderung zum Zwecke der Bestandssicherung und Bestandsentwicklung der Sportstätten. Zuwendungsberechtigt sind:

- Sportvereine, die einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen haben
- Sportvereine, die einen Pachtvertrag mit dem gleichen Nutzungszweck und mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren abgeschlossen haben.

Eine Erstattung des Erbbauzinses / der Pacht erfolgt für einen Zeitraum von 10 Jahren i.H.v. 100% der Kosten und für weitere 5 Jahre i.H.v. bis zu 80% auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung, jeweils ab Inkrafttreten des Erbbaurechts/Pachtvertrages.

Nach Ablauf von insgesamt 15 Jahren kann eine Erstattung der Kosten auf Grundlage einer Einzelfallprüfung im Sinne dieser Richtlinie als Anteilsfinanzierung von maximal 80% der Pacht erfolgen. Die Förderung ist jeweils bis zum 31.03. des Jahres zu beantragen.

Ausnahmsweise können auch Sportvereine, die mit der Hansestadt Wismar einen Pachtvertrag mit kürzerer Laufzeit als 25 Jahre haben, gefördert werden.

- 3.2.9. **Zuwendungen für Neubau, Erweiterung und Sanierung von vereinseigenen Sportanlagen**  
Zuwendungen können bewilligt werden, wenn die Sportstätten und –anlagen als Eigentum der Vereine ausgewiesen sind bzw. dem Eigentum gleichstehende Rechte (z.B. Erbbaurecht und langfristige Pachtverträge) mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren – von dem auf das Jahr der Bewilligung der Zuwendungen folgenden Jahr an gerechnet – bestehen.

Zuwendungsfähig sind Bauvorhaben, deren Gesamtausgaben in der Regel über 5.000,00 € liegen.

Zuwendungen für Baumaßnahmen an Vereine dürfen erst bewilligt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der zur Förderung beantragten Baumaßnahme sowie die vorgesehene Gesamtfinanzierung und ein Zeitplan für die Bauausführung ersichtlich sind.

Eine Förderung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig. Vorplanungsleistungen sind als Vorleistung des Zuwendungsempfängers zu erbringen, sie sind jedoch im Rahmen des Gesamtprojektes förderfähig.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben, die in der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus Mecklenburg – Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung als nichtförderfähig dargestellt sind.

Voraussetzung für die Antragstellung auf Gewährung von Zuschüssen ist das Einreichen vollständiger Antragsunterlagen bis zum 31.03. für das folgende Jahr. Neben den Unterlagen für die Beurteilung der zu bezuschussenden Maßnahmen, wie Kostenvoranschlag, Baubeschreibung, Baupläne, Baugenehmigung, Erbbaurechts- oder Pachtvertrag muss zwingend eine Aufstellung über die Folgekosten und ein detailliertes Finanzierungskonzept mit dem Nachweis einer angemessenen Eigenbeteiligung des Vereins sowie einer eventuellen Beteiligung weiterer Träger beigefügt sein.

Eine verspätete Antragstellung kann nur in begründeten Einzelfällen akzeptiert werden, wie z.B. bei unvorhersehbaren und unabweisbaren Maßnahmen. In diesen Fällen ist ein Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu stellen.

Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn mit der Baumaßnahme vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides durch die Hansestadt Wismar begonnen wurde.

## 4. Verfahren

### 4.1. Antragsverfahren

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines schriftlichen Antrages unter Verwendung des vorgegeben Formblattes in der jeweils gültigen Fassung. Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Der Antragsteller muss jedem Antrag einen aktuellen, vollständigen Nachweis über die unter 2.1 geforderten Voraussetzungen beifügen, sofern diese nicht schon bei der Abteilung Sport der Hansestadt Wismar eingereicht wurden. Auf Verlangen sind die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen. Der Zweck der Zuwendung ist genau anzugeben. Der Fördermittelantrag und alle weiteren notwendigen Anlagen und Dokumente sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen.

Der Antrag ist zu richten an die Abteilung Sport des Amtes für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten der Hansestadt Wismar.

#### **4.2. Bewilligungsverfahren**

Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

Anträge auf Zuschüsse bis 1.000,00 € können von der Verwaltung der Hansestadt Wismar nach Prüfung der Erfordernisse unter Beteiligung des KreisSportBundes Nordwestmecklenburg e.V. bewilligt werden. Ausgenommen von der Beteiligung des KreisSportBundes Nordwestmecklenburg e.V. ist eine Förderung des Kreissportbundes als Zuwendungsempfänger selbst. Bei Anträgen auf Zuschüsse über 1.000,00 € gibt außerdem der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales dem/der Bürgermeister/in eine Empfehlung.

Mündliche Äußerungen sind unverbindlich.

Die/der Bürgermeister/in kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Richtlinie zulassen.

#### **4.3. Verwendungsnachweisverfahren**

Der Verwendungsnachweis mit allen geforderten Anlagen ist spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes beim Fördergeber einzureichen, soweit im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt ist.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis unter Verwendung des vorgegeben Formblattes in der jeweils gültigen Fassung. Die Förderung ist zweckgebunden und darf nicht an Dritte übertragen werden.

Falschangaben oder missbräuchliche Verwendung von Fördergeldern führen zur Rückforderung der gewährten Mittel und können zum generellen oder befristeten Ausschluss von der Sportförderung führen.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie für die Sportförderung in der Hansestadt Wismar tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Wismar, den 23.05.2019

gez.  
Thomas Beyer  
Bürgermeister

		A Ursprungsvorschlag v. 07.02.19	B Alternativvorschlag v. 18.02.19	C Alternativvorschlag v. 18.02.19	D Vorschlag Senatsvorlage v. 26.02.19
Nr.	Fördergegenstand	Förderung in EUR	Förderung in EUR	Förderung in EUR	Förderung in EUR
1.	Jugendförderung	10,00 € pro Jahr / Mitglied bis 18 Jahre  23.220,00 €	10,00 € pro Jahr / Mitglied bis 18 Jahre  23.220,00 €	10,00 € pro Jahr / Mitglied bis 18 Jahre  23.220,00 €	15,00 € pro Jahr / Mitglied bis 18 Jahre  34.830,00 €
2.	Übungsleitergeldzuschüsse	150,00 € pro Jahr  34.950,00 €	150,00 € pro Jahr  34.950,00 €	150,00 € pro Jahr  34.950,00 €	170,00 € pro Jahr  39.610,00 €
3.	Nachwuchsleistungssport	10,00 € pro Kadersportler / Jahr	10,00 € pro Kadersportler /Jahr	10,00 € pro Kadersportler /Jahr	10,00 € pro Kadersportler /Jahr
4.	Personalkosten Sportvereine *nähere Infos siehe unten	10% des AGB, max. 5000,00 € pro Jahr plus Mitgliederbonus  21.000,00 €	15% des AGB plus Mitgliederbonus  32.010,00 €	15% des AGB, max. 7000,00 € pro Jahr plus Mitgliederbonus  29.950,00 €	17% des AGB, max. 8000,00 € pro Jahr plus Mitgliederbonus  33.730,00 €
	Personalkosten KSB	Festbetrag 13.000,00 €	Festbetrag 13.000,00 €	Festbetrag 13.000,00 €	Festbetrag 13.000,00 €
5.	Sportgeräteförderung	1.000,00 € pro Sportgerät  6.000,00 €	1.000,00 € pro Sportgerät  6.000,00 €	1.000,00 € pro Sportgerät  6.000,00 €	1.000,00 € pro Sportgerät  6.000,00 €
6.	Sportveranstaltungen Durchf. Wettkämpfe in Wismar und TN an aus-wärtigen WK und Tr.lagern	1000,00 € pro Veranstaltung  10.000,00 €	1000,00 € pro Veranstaltung  10.000,00 €	1000,00 € pro Veranstaltung  10.000,00 €	1000,00 € pro Veranstaltung  10.000,00 €
7.	Projekte Kita Verein (13) Schule Verein (23)	200,00 € pro Vereinbarung  7.200,00 €	200,00 € pro Vereinbarung  7.200,00 €	200,00 € pro Vereinbarung  7.200,00 €	200,00 € pro Vereinbarung  7.200,00 €
8.	Förderung des Erbbauzinses / der Pacht	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
	SUMME	<u>128.040,00 €</u>	<u>139.050,00 €</u>	<u>136.990,00 €</u>	<u>157.870,00 €</u>

9.	Investzuschuss	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
	GESAMT	<u>154.040,00 €</u>	<u>165.050,00 €</u>	<u>162.990,00 €</u>	<u>183.870,00 €</u>

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt: I Bürgermeister III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	<b>Nr.</b>	<b>VO/2019/3068 öffentlich</b>
	Datum:	12.04.2019
	Verfasser:	Fröhlich, Peter

## Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Maritimen Zentrum

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	08.05.2019	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschluss:

Die anliegende Fördervereinbarung wird beschlossen.

### Begründung:

Der Förderverein „Poeler Kogge“ e.V., der Förderverein „Atalanta“ e.V. und der Förderverein „Marlen“ e.V. betreiben das Maritime Zentrum Wismar.

Am 27. April 2017 beschloss die Bürgerschaft den drei o.g. Vereinen das Baumhaus in Erbbaurecht zu übertragen.

Gemeinsam wurde das Maritime Zentrum mit Sitz im Baumhaus initiiert, das Baumhaus innen seitdem saniert. Der Erbbaurechtsvertrag wurde mit dem Förderverein „Poeler Kogge“ e.V. abgeschlossen. Die Kosten wurden alleinig vom Förderverein „Poeler Kogge“ e.V. übernommen, das Vertragsverhältnis zwischen den drei Vereinen wurde aus diesem Grund in Form eines Mietverhältnisses geregelt.

Zur Betreibung des Maritimen Zentrums fördert die Hansestadt Wismar über die Fördervereinbarung die drei Vereine jährlich mit 20.000,-€ zu gleichen Teilen.

Die weiteren Kosten des Leistungsangebotes des Maritimen Zentrums werden von den drei beteiligten Vereinen bestritten.

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	20.000,00 €
-----------------------------	---------------	---------------------	-------------

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	20.000,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	20.000,00 €

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	20.000,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Antrag auf Abschluss der Fördervereinbarung  
Fördervereinbarung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## ***Fördervereinbarung***

zwischen der Hansestadt Wismar

vertreten

durch den Bürgermeister  
Herrn Beyer

und  
dem Maritimen Zentrum

vertreten durch

Förderverein „Poeler Kogge“ e.V. – Herrn Kny  
Förderverein Schoner „ATALANTA“ e.V. – Herrn Schurbaum  
Förderverein „Marlen“ e.V. – Herr Görtz

1. Der Förderverein „Poeler Kogge“ e.V., Förderverein „Atalanta“ e.V. und Förderverein „Marlen“ e.V. betreiben das Maritime Zentrum Wismar.

Das Baumhaus mit seiner Dauerausstellung und die Traditionsschiffe im Hafen bilden das Maritime Zentrum und sind die Grundlage der Aktivitäten der drei o.g. Vereine. Oberste Priorität hat dabei eine qualitativ hochwertige und konstante Ausstellung im Erdgeschoss des Baumhauses.

Nach der feierlichen Eröffnung des Baumhauses im April 2019 nimmt das Maritime Zentrum im Alten Hafen von Wismar immer mehr Gestalt an und wird mit Leben erfüllt. Das Bildungsangebot umfasst Projektstage sowie Themenvor- oder-nachmittage, Gastvorträge.

Das Spektrum richtet sich an interessierte Bürger\*innen und Tourist\*innen mit regionalhistorischem Kontext, Kinder, Jugendliche, Schulen. Es wird ein umfassendes, erlebnisreiches Bild der maritimen Kultur, Wismarer Seefahrt – Fischerei und Schiffsbau-geschichte vermittelt.

2. (1) Neben der Förderung durch die Hansestadt Wismar wird die Finanzierung des Leistungsangebotes aus sonstigen Einnahmen bestritten.

(2) Die Hansestadt Wismar fördert die drei Vereine zur Betreibung des Maritimen Zentrums mit 20.000,- Euro jährlich zu gleichen Teilen.

3. (1) Die Hansestadt Wismar gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.  
Die Förderung ist jährlich 8 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres formal zu beantragen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar.
- (2) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten. Insbesondere wird auf die unter Punkt 5 geregelten Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers verwiesen. Vor allem sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Veränderungen, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben, mitzuteilen. Dies gilt auch für die Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (USTG).
- (3) Die Zuwendung kann neben den in den Allgemeinen Nebenbestimmungen geregelten Fällen zurück genommen oder widerrufen werden, falls das Förderziel innerhalb des Vereinbarungszeitraumes vom Zuwendungsempfänger inhaltlich geändert wird, gefährdet ist oder wegfällt, insbesondere wenn
- a) die Finanzierung der Projektkosten nicht mehr sichergestellt ist,  
b) die Zahlungsunfähigkeit des Zuwendungsempfängers eintritt, spätestens mit Eröffnung des Insolvenzverfahren
- (4) Der Verwendungsnachweis mit den geforderten Unterlagen ist unter Verwendung eines von der Hansestadt Wismar zur Verfügung gestellten Vordrucks und Vorlage des Sachberichtes und der Originalbelege bei der Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister – Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten spätestens bis zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.
4. Die Vereinbarung tritt zum 1. Juni 2019 in Kraft.  
Sie gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2022.  
Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls nicht eine Partei bis 3 Monate vor Laufzeitende die Vereinbarung schriftlich kündigt.

Wismar, den .....

Wismar, den .....

.....

Bürgermeister

.....

Förderverein „Poeler Kogge“ e.V.

.....

Senator / 1. Stellvertreter des  
Bürgermeisters

.....

Förderverein „Atalanta“ e.V.

.....

Förderverein „Marlen“ e.V.



Förderverein "Poeler Kogge" e.V.  
Baumhaus - Am Alten Hafen, 23966 Wismar



Förderverein Schoner "ATALANTA" e.V.  
Holzdamm 1, 23966 Wismar



Förderverein Marlen e.V.  
Am Westhafen 4, 23966 Wismar

Wismar, den 13.02.2019

Hansestadt Wismar  
Am Markt 1  
Der Bürgermeister

Herr Thomas Beyer

### **Antrag auf Abschluss einer Fördervereinbarung**

Sehr geehrter Herr Beyer,  
sehr geehrter Herr Berkahn,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die drei ausgewiesenen Vereine beantragen hiermit die dauerhafte Unterstützung im Rahmen einer Projektförderung und bitten um Abschluss einer Fördervereinbarung zum nachfolgend beschriebenen Zweck.

Am 27. April 2017 beschloss die Bürgerschaft den drei antragstellenden Vereinen das Baumhaus im Wege des Erbbaurechts zu übertragen.

Gemeinsam haben wir ein Maritimes Zentrum mit Sitz im Baumhaus initiiert, umfassend wurde das Baumhaus seitdem saniert. Die Kosten wurden alleinig vom Förderverein Poeler Kogge e.V. übernommen, das Vertragsverhältnis zwischen den drei Vereinen wurde aus dem Grunde im Wege eines Mietverhältnisses geregelt.

Das Baumhaus mit seiner Dauerausstellung und die Traditionsschiffe im Hafen bilden eine Einheit und sind die Grundlage unserer Aktivitäten und bilden gleichzeitig auch die Grundlage der Projektförderung.

Die feierliche Eröffnung wird am 5. April 2019 stattfinden.

Damit nimmt das maritime Zentrum im Alten Hafen von Wismar immer mehr Gestalt an und wird mit Leben erfüllt.

Die drei Vereine

- Förderverein „Poeler Kogge“ e.V.
- Förderverein Schoner „Atalanta“ e.V.
- Förderverein „Marlen“ e.V.

gestalten das maritime Zentrum zugleich gemeinsam als auch eigenständig.

Oberste Priorität hat dabei eine qualitativ hochwertige und konstante Ausstellung im Erdgeschoss des Baumhauses.

In dieser soll die Pflege des maritimen Erbes der Hansestadt Wismar am Beispiel der Schiffe

- Poeler Kogge „Wissebara“ - Nachbau Fertigstellung 2006
- Schoner „ATALANTA“ 1901 - Wiederindienststellung 2001
- Fischkutter „Marlen“ 1968 - Wiederindienststellung geplant 2021

dargestellt werden.

Dabei bilden die Genannten eine Interessengemeinschaft zur Verfolgung gleichgelagerter Ziele und Inhalte, vorhandene Synergien werden sinnvoll genutzt, Öffentlichkeitsarbeit zum gegenseitigen Vorteil organisiert und interessierten Bürgern ein umfassendes, erlebnisreiches Bild der maritimen Kultur, Wismarer Seefahrt- Fischerei und Schiffbaugeschichte vermittelt.

Unser Antrag auf Projektförderung soll folgendem Zweck dienen:

- Dauerausstellung zum Thema Maritimes Erbe
- Projektstage
- Umsetzungen von öffentlichen Führungen und Seminaren für Bildungseinrichtungen der Hansestadt Wismar sowie interessierten Bürger\*innen und Tourist\*innen mit regionalhistorischem Kontext
- Materialkosten, insbesondere für teilnehmende Schulkinder
- Honorarkosten für spezielle Fachvorträge
- Vermittlung seemännischer Kenntnisse beim Betreiben historischer Schiffe in Wismar
- Gastvorträge
- Koordinierung der übergreifenden Aktivitäten

Inhaltlich übernehmen die Vereine eigenständig die Verantwortung für die Darstellung ihrer eigenen Geschichte, wie nachfolgend vorgestellt wird.

### **Poeler Kogge „Wissebara“**

Der Förderverein „Poeler Kogge“ e.V. setzt sich für Maßnahmen ein, die die maritime Tradition von der Hanse bis heute und die gegenwärtigen Bemühungen um das Verständnis und die heutigen globalen Anforderungen an uns alle widerspiegeln. Hauptaugenmerk richten wir dabei auf

- die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit/Erwachsene durch themenbezogene Führungen im Baumhaus zu Schwerpunkten wie die

Bedeutung der Hanse für den wirtschaftlichen Aufschwung Wismars im Mittelalter

- die Führungen von Schülern und anderen Gruppen als Ergänzung zum geschichtlichen Unterricht und zum allgemeinen Verständnis
- die Darstellung der Bedeutung des Fundes der Poeler Kogge als hautnahe, maritime Erbpflege
- die Lieferung zusätzlicher Erkenntnisse hinsichtlich der Wismarer Stadtentwicklung
- die Darstellung der Baukunst der damaligen Zeit und ihre Entwicklung bis in die Gegenwart speziell für Wismar mit seiner aktuellen und langjährigen Schiffbautradition
- die Vermittlung einer erlebbaren und anfassbaren hanseatischen Schiffbautradition
- die Vermittlung der Bedeutung der Koggen für den Transport von Massengütern und damit ihr großer Anteil an der wirtschaftlichen Macht und des Aufstieges der Hansestädte im Ost- und Nordseeraum
- die Darstellung des täglichen Lebens der Menschen in dieser Zeit und speziell der Bedingungen an Bord

### **Lotsenschoner „ATALANTA“**

„Die vollkommene Schöpfung Wewelsflether Schiffbauer waren ohne Zweifel die herrlichsten Schoner für den Lotsendienst in der Nordsee.“ So beschreiben Kulturhistoriker die Schiffbaukunst, die diese schönen Schiffe hervorbrachte.

Einer dieser um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts gebauten Schiffe ist die heutige ATALANTA. Sie ist das letzte Schiff, das bis zum Jahre 1928 unter dem Namen „Cuxhaven“ in Dienst war.

Dieses Erbe zu pflegen, soll Gegenstand der Projektförderung sein.

Schwerpunkte des Projektes sind

- die Vermittlung des in all seinen Formen in allen Zeiten sich entwickelnden Lotsenwesens
- die Einbindung des lokalen Lotsenwesens unter Führung der ansässigen Lotsenbrüderschaft
- die historische Entwicklung der Lotsenbrüderschaften
- die Entwicklung der Lotsenversetzboote in Anpassung an Entwicklung der Schiffgröße und der Schiffsgeschwindigkeit
- die sich im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert entwickelnde Schiffbaukunst, die sich um die Jahrhundertwende des vorigen Jahrhunderts zu Meisterleistungen beim Bau von neuen Schiffen entwickelte
- das Leben auf diesen Schiffen unter allen Wetterbedingungen
- die ATALANTA, die als Botschafterin der Hansestadt Wismar und im Namen unserer Stadt, Werbung für die Stadt in den Städten des Ostseeraumes macht
- wir mit unseren Programmen besonders bei den Jugendtörns die Menschen des Ostseeraumes verbinden
- die Atalanta ein Bestandteil der Kulturgüter im alten Hafen ist und weil wir dies mit unserer Arbeit im Hafen unseren Gästen und Einwohnern nahe bringen
- unser Schiff ein Besuchermagnet für die Gäste ist, denen wir mit unseren Traditionen die Geschichte vom Schiffbau und der Stadt nahe bringen

- das Leben und Arbeiten der Lotsen auf unseren Törns als Arbeitsschwerpunkt unseren Gästen anschaulich erklären können
- wir die sich verstärkenden Anforderungen an das Lotsenwesen in Verbindung mit dem sich immer stärker entwickelnden Schiffbau im Ostseeraum und besonders in Wismar lebendig darstellen können
- wir mit unseren Jugendprogrammen die Liebe zur Heimat, zu unserer Stadt Wismar und zu unseren heimischen Kulturgütern fördern und weil
- wir mit unseren Mitgliedern dazu beitragen Kultur, Wirtschaft und Tourismus in Wismar und im Land MV und darüber hinaus zu verbreiten und zu fördern

### **Fischkutter Marlen**

Die letzten Jahre vor dem Verkauf des Schleppnetzcutters Marlen an den Förderverein Marlen e. V. verbrachte der Kutter an der Kaikante vor dem Gebäude der Fischereigenossenschaft im Wismarer Holzhafen.

Der eigens zu diesem Zweck gegründete Verein wollte einen der letzten 17-Meterkutter vor der Verschrottung bewahren, ihn sanieren und zu neuem Leben erwecken. Ähnlich wie bereits bei den vorgenannten Schiffen, sollten hierbei Langzeitarbeitslose helfen, diese werden vom Jobcenter zugewiesen. Das Jobcenter war Mitinitiator, es ist maßgeblicher Unterstützer dieses Vorhabens.

Bei einer prognostizierten Wiederinbetriebnahme soll satzungsgemäß

- der Wiederaufbau des Schleppnetzcutters "Marlen" in seinem ursprünglichem historischem Gewand und die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Schleppnetzfisherei durch Zusammenstellung von Anschauungsmaterialien dargestellt werden
- es soll als Kulturdenkmal und fahrtüchtiges Traditionsschiff erhalten, seine Zukunft gesichert und insbesondere für die Förderung der Jugendarbeit und die Förderung des Tourismus eingesetzt werden
- die geschichtliche Entwicklung der Schleppnetzfisherei wird dargestellt
- erlebnispädagogische Reisen sowie Bildungsprogramme für Jugendliche und Touristen sind vorgesehen
- die Pflege und Förderung der Fischereitradition, speziell im Wismarer Raum sind ständiger Schwerpunkt unserer Arbeit
- am 30. Januar stellten uns Studenten der Hochschule Wismar vor, wie ein Ostseespiel auf dem Kutter zukünftig aussehen könnte. (Anlage Artikel OZ)
- die Ideen sollen realisiert werden und gemeinsam mit einem Film, der gegenwärtig ESF - gefördert entsteht, Bestandteil der ständigen Ausstellung im Baumhaus werden

Das gemeinsame Vorhaben der drei Traditionsvereine ist von erheblichem öffentlichem Interesse, weil das maritime Zentrum im alten Hafen von Wismar

- eine erlebbare Attraktion im Wismarer Hafen und damit ein wirkungsvoller Besuchermagnet ist
- für die Festigung des Traditionserbes der Hansezeit bei Bürgern und Besuchern der Hansestadt Wismar eine bedeutende Rolle spielt
- bei der Darstellung der Entwicklung des geschichtlichen Wirtschaftsraumes Ostsee ein bisheriges Defizit deckt
- für touristische Angebote speziell mit Segeltörns zum aktiven Erlebnis hanseatischer Baukunst wird

- eine anschauliche Vorführung der Schönheit der Hansestadt Wismar von See aus mit einer Erlebnisfahrt in die Wismar Bucht darstellt
- ein aktives Erleben der Küstenlandschaften Mecklenburg-Vorpommerns und der Notwendigkeit des Schützens dieser landschaftlichen Kostbarkeiten ermöglicht
- die Pflanzen- und Tierwelt im Ostseeraum vorgestellt wird
- Kogge, Atalanta und Marlen als Traditionsschiffe Botschafter der Hansestadt Wismar sind
- die Ostsee als Brücke internationaler Verständigung genutzt wird
- das Baumhaus als maritimes Traditionszentrum für die Nutzung als Ort von Vorträgen zur Unterwasserarchäologie, zur Hansezeit und zum mittelalterlichen Schiffbau zur Verfügung steht
- die Durchführung von Vorträgen im Baumhaus zum Naturraum Ostsee, die Verantwortung eines jeden Einzelnen zum Erhalt dieses hochwertigen Natur-, Kultur- und Lebensraumes ermöglicht wird, insbesondere vor dem Hintergrund von Gefahren der Umweltbelastung der Meere durch Plastikmüll
- die Errichtung eines Spiel- und Lernbereiches für Kinder und Jugendliche im Baumhaus zur spielerischen Heranführung an die historische Bedeutung der Hanse und des Lebensraumes Ostsee beiträgt
- Buchlesungen zu geschichtlichen aber auch zu aktuellen Entwicklungen beabsichtigt sind.

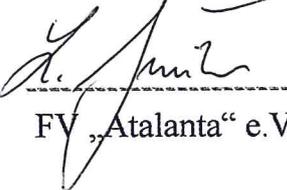
Die Schaffung von räumlichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen wurden realisiert. Nunmehr wollen wir die dauerhafte und konstante Betreuung realisieren. Dies bedarf einer regelmäßigen Finanzierung. Die unterzeichnenden Fördervereine stellen hiermit den Antrag auf eine jährliche Förderung in Höhe von

**20.000,00 €.**

Alle beteiligten Vereine sind damit einverstanden, dass die jährliche Förderung an den Förderverein „Poeler Kogge“ e. V. überwiesen wird. In Beratungen der drei gleichberechtigten, maritimen Traditionsvereine zur Verwendung dieser Förderung und nach Übereinstimmung werden dann Fördermittel für projektgebundene Maßnahmen den beteiligten Vereinen zur Verfügung gestellt. Am Ende eines jeden Jahres übergeben wir Ihnen einen ausführlichen Verwendungsnachweis.

Wir bitten um Ihre Zustimmung und finanzielle Unterstützung.

  
-----  
FV „Poeler Kogge“ e.V.

  
-----  
FV „Atalanta“ e.V.

  
-----  
FV „Marlen“ e.V.

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2019/3060 öffentlich</b>
	Datum:	10.04.2019
	Verfasser:	Berlin, Sylvia

**Kulturförderung 2019**  
**hier: Kulturmühle Wismar e.V. – Bühnenprojekt zum 75.Jahrestag der Zerstörung des gotischen Viertels**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des künstlerischen Projektes 75 Jahre Zerstörung des gotischen Viertels – Arbeitstitel „Bomben auf Wismar“  
 i.H.v. 6.000,00 €

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 15.000,00 €  
 beantragte Förderung: 6.000,00 €  
 Projektbeschreibung: s. Anlage  
 Zweckbindung: Werbe- und Honorarkostenzuschuss

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.7415900	Auszahlung in Höhe von	6.000,00 €

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28102.5415920	Aufwand in Höhe von	6.000,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

## **Anlage/n:**

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ:

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

Antragsteller:

Name: KULTURMÜHLE Wismar e.V.

Straße: hinter dem Chor PLZ/Ort: 13/15 Hinterhaus

Telefon: 4711 - 606 Telefax: -

Ansprechpartner: J. KANKA-WAHL Unterschriftberechtigter: J. KANKA-WAHL & S. BEIKER-KIRCH

E-Mailadresse: kontakt@kulturmuehle-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg NW

IBAN: DE 25 1405 1000 1000 3663 55

BIC: NOLADE 21 Wis

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: "Bomben auf Wismar"

Durchführungszeitraum von: 1.5.2019 bis: 30.7.2020

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 6.000,-

Erklärung:

~~Ich / Wir~~ erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

~~Ich / Wir~~ versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

~~Mir / Uns~~ ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeeinhalten und -dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem ~~muss/ müssen-ich-/ wir~~ davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

~~Mir / Uns~~ ist bekannt, dass ~~ich / wir~~ überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 30. März 2019  
Ort, Datum

*S. Bebler*  
*J. Kuhn*  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers  
KULTURMÜHLE WISMAR e.V.  
Hinter dem Ober 13/15  
23966 Wismar  
GERMANY  
telefon: 03841 / 411206  
mail: kontakt@kulturmuehle-wismar.de

Anlagen

- Projektbeschreibung = *Exposé*
- Kosten- und Finanzierungsplan *zwei Formate*

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Bomben auf Wismar

Träger: Kulturmühle Wismar e.V.

Zeitraum: 1.Mai `19- 30.Juli `20

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	- EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	1200 EUR
3	Fahrkosten	800 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	2500 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	500 EUR
6	Honorarkosten	9000 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	1000 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>15000 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	1000 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	2000 EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	3000 EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	3000 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>9000 EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	6000 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15000 EUR</b>

## **Arbeitstitel „Bomben auf Wismar“**

Ein künstlerisches Bühnenprojekt  
mit Lyrik, Tanz und Musik  
zum Anlass des 75. Jahrestages der Zerstörung des gotischen  
Viertels in Wismar

### **Antragsteller:**

Kulturmühle Wismar e.V.  
hinter dem Chor 13/15  
23966 Wismar  
Telefon: 03841/ 4711-606

### **Vorstand**

Johanna Kanka-Maue  
Stephanie Beibler-Kretz  
Horst Stiegmann  
Jörn Friedrichsen

### **Kontakt:**

Johanna Kanka-Maue  
mobil: 0176- 71 955 066  
mail: buehne@ kulturmuehle-wismar.de

## **Projektbeschreibung**

**Zeitraum: 1. Mai 2019 - 30. Juli 2020**

**Teilnehmende: 10-16 LaiendarstellerInnen im Alter von 12-92 Jahren**

**geschätzte Zuschauerzahl an 5 Aufführungen: 250 Personen**

**Aufführungsort: Rathauskeller „Unterstadt“**

### **Kurzbeschreibung**

Das Theater-Maue, mit Johanna Kanka-Maue als Choreographin und Lars Maue als Regisseur, konzipiert und realisiert zusammen mit Undine Gutschow als Sprecherin und weiteren LaiendarstellerInnen eine Inszenierung mit Rezitation, Tanz, Musik und szenischen Momenten, welche anlässlich des 75. Jahrestages der Zerstörung des Gotischen Viertels in Wismar zur Aufführung kommt. Bürger und BürgerInnen jeden Alters, aller Nationalitäten und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit sind eingeladen, sich am Entstehungsprozess zu beteiligen und die Darstellung auf der Bühne mit zu gestalten. Auf der Basis von Teamarbeit mit auch bisher unbekanntem „Mitstreiterinnen“ entsteht so über einen Zeitraum von einem Jahr ein abendfüllendes Bühnenwerk, welches als Kulturbeitrag im Frühjahr 2020 von Bürgern ebenso wie von Gästen der Stadt im Tunnelgewölbe des Rathauses betrachtet und erlebt werden kann.

Vorab soll die Bedeutung dieses historischen Kriegs-Ereignisses durch Kooperationen mit lokalen Partnern aus Stadt und Kirche in abgestimmten Angebote wie Gesprächskreisen, Podien und einer Werkeinführung behandelt und beleuchtet werden.

---

## **Inhalte & künstlerischen Mittel**

Vier literarische Quellen finden Verwendung:

1. Erlebnisberichte von Zeitzeugen der Bombardierung von 1944/45
2. Versöhnungsliteratur
3. „Die Kinder von Hiroshima“ (Dr. Arata Osada)
4. Versöhnungsgebet nach den 7 Todsünden

analog dazu ist folgende Umsetzung konzipiert =Mittel:

1. Rezitation von drei Frau in drei Altersstufen
2. Sprechchor aus 3-7 Personen mit und ohne Emigrationshintergrund
3. Tanz & Bewegung anhand von Gebet und den Themen der sieben Todsünden
4. szenische Momente mit alltäglicher Bedeutung
5. Klang und musikalische Elemente mit Bezügen zu Frieden und Krieg

Vielfältige Aspekte von Rache und Vergebung, Vergeltung und Versöhnung werden bei der inhaltlichen und emotionalen Auseinandersetzung thematisiert und behandelt.

## **Maßnahmen & Zeitplan**

### **PHASE I: Vorbereitung & Themeneinstig**

**[vorab]**

- Öffentlichkeitsarbeit ab März 2019 zum Finden von Darstellerinnen und Beteiligten; hierfür Durchführen von Pressearbeit, Infotreffen, Tag der offenen Tür
- Entwicklung der Grundstruktur des Stückes; Textauswahl
- Recherche/ Sichtung und Wahl der historischen Materialien = Zeitzeugenberichte
- Teamaufbau und Zusammenkommen der Verantwortlichen

### **PHASE II: Entwicklung & Ausarbeitung**

**[Mai –Dezember 2019]**

- Aufbau der Gruppe; Heranführung an Theaterspiel und Bewegungskunst
- 14tägige Proben mit Rezitation, Masken-Spiel und Präsenzübungen
- Erprobung von Texten in Bewegung; Erforschung Text-Tanz/ Geste-Sprache
- Entwicklung der Komposition( Verflechtung); Wahl der musikalischen Elemente
- Entwurf und weitestgehende Umsetzung von Bühnen- und Kostümbild
- Festlegung der Dramaturgie und Texte; Textanpassungen nach Szenerie
- Durchführung von tangierenden Gesprächskreisen und Podien

### **PHASE III: Intensivierung & Zusammenführung**

**[Januar -April 2020]**

- Verzahnung der Elemente Bewegung, Klang/ Musik und Text
- finale Festlegung aller Inszenierung s-Details in wöchentlichen Durchlaufproben
- Bewerbung der Aufführungen durch Pressearbeit und Fleyer
- Erarbeitung der Werkeinführung/ Matinee

### **PHASE IV: öffentliche Aufführungen & Austausch**

**[April/Mai 2020]**

- 5 Aufführungen mit Publikumsgespräche

### **PHASE V: Auswertung & Resümee**

**[Mai – Juli 2020]**

- Nachtreffen der Beteiligten
- Zusammenkommen und resümieren der Verantwortlichen
- finale Abrechnung und Verwendungsnachweise

## **Beteiligte**

Laiendarstellerinnen verschiedener Altersstufen und unterschiedlicher Nationalitäten auf der Bühne; engagierte ehrenamtliche HelferInnen im Bereich Veranstaltungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Kostüm; Professionelle Umsetzung in Regie, Choreographie, Musik und Ausstattung; technische Unterstützung durch das Theater. Die Maßnahmen und Vorgehensweise werden, auf der Basis des vorliegenden Plans, von den Verantwortlichen gemeinsam und im Prozess abgestimmt.

## **Ziele**

Unser Anliegen ist, dass Menschen aus verschiedenen kulturellen und sozialen Milieus sich begegnen und zusammen wirken. Ihre Verhaltensmuster und Erfahrungen sind unterschiedlich, aber gerade diese Unterschiedlichkeit verstehen wir als Potential und einmalige Resource für die gemeinsame kreative Arbeit. In Achtung und gegenseitigen Respekt mit dem Blick auf individuelle Stärke bietet das Projekt vielfältige Möglichkeiten, von- und miteinander zu lernen. Die Erfahrung im prozesshaften Vorgehen der künstlerischen Gestaltung prägen und fördern die Persönlichkeitsentwicklung.

### **a) Entwicklung von Sozialkompetenzen:**

In den Begegnungen entstehen neue Kontakte und Verbindungen. Vorurteile und Berührungsängste werden abgebaut. Im Gemeinschaftsgefüge wachsen Respekt und Toleranz, Gleichberechtigung und gegenseitige Akzeptanz. Die Beteiligten erleben sich als Teil der Gruppe und als Individuum zugleich, wodurch das Verantwortungsgefühl in und für Gemeinschaften zunimmt.

### **b) Erweiterung persönlicher Kompetenzen**

Die Erfahrung, Teil einer Entwicklung und eines Aufführungs-Ergebnisses zu sein, stärkt den Selbstwert. Im Vertrauen zur Gruppe wächst die Risikobereitschaft, das Selbstbewusstsein und das persönliche Handlungsspektrum. Ausdauer und Durchhaltevermögen werden trainiert. Jeder auf der Bühne gewinnt an Ausdrucksfähigkeit. Wer die eigene Einzigartigkeit erkennt und sich aktiv an Gestaltungsprozessen beteiligt, dem eröffnen sich Wege für ein selbstbestimmtes Leben.

### **c) gesellschaftliche Relevanz**

Ein historisches Ereignis, was bis heute seine Spuren im Stadtbild der Hansestadt hinterlassen hat, wird in den Fokus gerückt. Wir wollen bewusst machen, dass auch hier Krieg und Zerstörung herrschten, und das Wissen um die eigene lokale, identitätsbildende Geschichte erweitern (neugierig). Unser Anliegen ist, dass die Dramatik und das Einschneidende einer leidvollen Zeit nicht in Vergessenheit gerät, sondern die „Epoche der Kriegsjahre 1939 – 45“ und ihre Vorgeschichte in Erinnerung bleibt. Somit möchten wir Menschen, die Krieg und Zerstörung erfahren haben ebenso wie diejenigen, die diesen heute erleben, würdigen und ihnen unseren Respekt entgegen bringen. In diesem Sinne soll das Projekt zu einem angemessenen Umgang im Kontakt und in der Begegnung mit Flüchtlingen aus Krisengebieten auffordern (tolerant) und vor einem übermäßigen Umgang kriegsbegünstigender Methoden warnen.

Nicht zuletzt ist es ein Beitrag zu einer lebendigen, bürgernahe Theaterkultur in Wismar. Zeitgenössischer Tanz und moderne Lyrik in Verbindung mit Klang—Kunst sollen eine Plattform erhalten. Das Blickfeld auf aktuelle künstlerische Verfahren und Stile, fernab der Metropolen, wollen wir erweitern (weltoffen) und somit zur kulturellen Bildung sowie zur Erweiterung des Kunstverständnisses in der Region beitragen.

## Kosten- und Finanzierungsplan für 2019+2020

Stand 3/2019

Projekttitel:	<b>Bühnenprojekt „Bomben auf Wismar“ Rezitation/Tanz/Musik/Schauspiel</b>	
Antragsteller/in:	Kulturmühle Wismar e.V.	
Personalkosten	Inszenierung, Dramaturgie, Texte [2 Personen]	1.000,00 €
	Regie, Szenographie, Probenleitung, Bühnenbild	3.000,00 €
	Choreographie, Tanzpädagogik (10 Monate)	1.200,00 €
	Live Musik, Sounds, Arrangements	1.000,00 €
	Kostümbild und Realisation, Praxishilfe	800,00 €
	Projektassistent: Organisation, ÖA, Dokumentation (10 Monate)	2.000,00 €
	Administration: Abrechnung, Disposition und Formelles	1.000,00 €
		<b>10.000,00 €</b>
Sachkosten	Material Bühne, Requisite	1.500,00 €
	Material Kostüm und Masken	1.000,00 €
	Mieten, Transporte, Technik	800,00 €
	Grafik, Druck- und Werbemittel	1.200,00 €
	Sonstige: z.B. Gebühren, Rechte, Verpflegung	500,00 €
		<b>5.000,00 €</b>
<b>Kosten</b>		<b>15.000,00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	Eigenanteil des Trägers (finanzielle Eigenmittel +ehrenamtliche Eigenleistung)	1.000,00 €
	Eintritte (5 Aufführungen a 40-50P), Spenden, Beiträge (10M/ 8-10P)	2.000,00 €
	Förderung Hansestadt Wismar (zwei Jahre)	6.000,00 €
	Förderung Landkreis Nordwest-Mecklenburg (2018)	3.000,00 €
	Bürgerstiftung Hansestadt Wismar	1.500,00 €
	Weitere Förderer ( Bereich geschichtliche & politisch Bildung, Friedensarbeit)	1.500,00 €
		<b>15.000,00 €</b>

an Frau Berlin  
Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
unter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

KULTURMÜHLE WISMAR e.V.  
Hinter dem Chor 13/15  
23966 Wismar  
GERMANY  
telefon: 03841 / 4711-606  
mail: kontakt@kulturmuehle-wismar.de



30. März 2015

betreff: vorzeitiges Massnahmebeginn

Sehr geehrte Frau Berlin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
für das Projekt "Bomben auf Wismar"  
erhalten wir einen vorzeitigen Mass-  
nahmebeginn.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung  
der Autoren sowie ein Informationsstunde  
soll im April - ohne Verwendung  
von Mitteln - stattfinden. Sämtliche  
Ausgaben werden uns frühestens ab  
dem 15. Mai tätigen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen  
i.A. J. Kula-Mann

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2019/3065 öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	11.04.2019
	<b>Verfasser:</b>	Stuth, Anneliese
<b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2019          hier: DRK Kreisverband NWM e. V.          Ferien(S)passwochen und Internationales Workcamp</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Ferien(S)passwochen und Internationales Workcamp“ in Höhe von 3.550,00 EUR

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 4.550,00 EUR

Beantragte Förderung: 3.550,00 EUR

Das DRK Kreisverband NWM e. V. führt im Auftrag der Hansestadt Wismar die jährlich stattfindenden Ferienspasswochen in Wismar durch. Das Internationale Workcamp ist ein Projekt des Landkreises Nordwestmecklenburg. Der Landkreis Nordwestmecklenburg finanziert das Projekt mit ca. 9.000,00 EUR aus eigenen Mitteln.

Projektbeschreibung: siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	3.550,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7414900	Auszahlung in Höhe von	3.550,00 €

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	3.550,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

## Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: M/12/36201/2019

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

Antragsteller:

Name: DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Straße: Pelzerstraße 15 PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881/7595 0 Telefax: 03881/2413

Ansprechpartner: Maike Frey Unterschriftberechtigter: Frau Konietzke

E-Mailadresse: m.frey@drk-nwm.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE 46 1405 1000 1000 0303 57

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Ferien(S)pass Wochen und Internationales Workcamp

Durchführungszeitraum von: 28.06.2019 bis: 20.07.2019

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 3.550,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG  
nicht berechtigt   
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeanhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzuzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar 15.03.2019

Ort, Datum

*i. A. M. Frey*

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

**Deutsches Rotes Kreuz**   
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.  
**Pelzerstraße 15 · 23936 Grevesmühlen**  
**Tel. 03 881 / 75 950 · Fax 2413**

Projektbeschreibung  
Kosten- und Finanzierungsplan

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Ferien(S)pass Wochen / Internationales Wokcamp

Träger: DRK Kreisverband NWM e.V.

Zeitraum: 28.06. bis 20.07.2019

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 EUR
3	Fahrkosten	200,00 EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	1.400,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	800,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	1.650,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>4.550,00 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	3.550,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.550,00 EUR</b>

## Kostenaufstellung

### Ferien(S)pass und Internationales Workcamp 2019

Helferentschädigung:	<b>800,00 €</b>	
	3 Helfer (je 10 €x10Tage)	300,00 €
	Kreativstübchen	100,00 €
	Zauber u. Bauchredner do-mix	400,00 €
Pädagogisches Material:	<b>1.400,00 €</b>	
	IWC	400,00 €
	Angebote 1. Woche	500,00 €
	Angebote 2. Woche	500,00 €
Sonstige Kosten:	<b>1.650,00 €</b>	
	Grundausrüstung:	200,00 €
	Luftballons, Wimpelketten, Stifte, Papier Farben, Pappbecher...	
	Beschaffung v. Gegenständen	
	f. pädg. Arbeit:	300,00 €
	Sport/Spielgeräte	
	Preise	250,00 €
	Wäscherei	150,00 €
	Miete Bühne	750,00 €
Fahrkosten:	<b>200,00 €</b>	
	Materialtransport	200,00 €

Öffentlichkeitsarbeit:	<b>500,00 €</b>
Plakate, Flyer erstellen	200,00 €
Druck von Flyern	200,00 €
Verteilung der Werbemittel	100,00 €

## Projektbeschreibung

### Ferien(S)pass Wochen 2019

In der Zeit vom 08.07. bis 19.07.2019 finden die alljährlichen Ferien(S)pass Wochen gekoppelt mit dem Internationalen Workcamp statt. Nicht wie gewohnt an der Bauernscheune im Bürgerpark sondern auf dem Gelände des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in der Friedrich – Techen – Straße. Wie in den vergangenen Jahren auch werden uns 15 junge Menschen aus verschiedenen Ländern bei der Durchführung des inhaltlichen Angebotes zur Seite stehen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (KJFZ) des DRK Kreisverbandes und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bieten sie den Gästen sportliche Aktionen und Wettbewerbe, Musik und Tanz, kulinarische Köstlichkeiten sowie handwerkliche und kreative Angebote an. Höhepunkte der Ferien(S)pass Woche werden die Internationalen Tage am 10. und 17. Juli, der Zauberer und Bauchredner do-mix am 19.07.19 sein. Die internationalen Tage werden von den Teilnehmern des Internationalen Workcamps gestaltet.

Weiterhin wird es in beiden Wochen Bewegungsangebote, Wettbewerbe, Musik und Tanz, handwerklich kreative Angebote, Sommerolympiaden, Schnitzeljagden, Schatzsuchen und lustig geschminkte Gesichter geben. Im täglichen Feriencafe werden unsere Gäste, gemeinsam mit den kleinen Besuchern, gesundes, süßes, schmackhaftes und kulinarisch exotisches anbieten. Außerdem ist ein buntes Bühnenprogramm mit Tanz, Zirkus, Musikbands und Skatekurs geplant.

Am Freitag den 12.07.2019 findet in der Zeit von 17.00 bis 21.00 Uhr der Tag für die Jugendlichen statt. An diesem Tag stehen Sport (Volleyball, Basketball und Fußball), Musik und Mode auf dem Programm.

Der Ferienabschluss für die Kinder ist am Freitag den 19.07.2019 um 15.00 Uhr mit dem Auftritt des Zauberer und Bauchredner do-mix . Ab 17.00 Uhr startet dann der Abschluss für die Jugendlichen mit Musik und Tanz eventuell einer Feuershow und grillen.

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2019/3066 öffentlich</b>
	Datum:	11.04.2019
	Verfasser:	Stuth, Anneliese
<b>Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) 2019          hier: DRK Kreisverband NWM e. V.          Kinderfest zum Weltkindertag</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.05.2019	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Entscheidung

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Projektes „Kinderfest zum Weltkindertag“ in Höhe von 1.700,00 EUR

**Begründung:**

Gesamtkosten des Projektes: 2.700,00 EUR

Beantragte Fördersumme: 1.700,00 EUR

Projektbeschreibung: siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.7414900	Auszahlung in Höhe von	1.700,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
X	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201.5414910	Aufwand in Höhe von	1.700,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Antrag mit Kosten- und Finanzierungsplan und Projektbeschreibung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: 11/13/36201/2019

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH     e. V.     e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft     Sonstige

Antragsteller:

Name: DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.

Straße: Pelzerstraße 15    PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881/7595 0    Telefax: 03881/2413

Ansprechpartner: Maike Frey    Unterschriftberechtigter: K. Konietzke

E-Mailadresse: m.frey@drk-nwm .de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE 46 1405 1000 1000 0303 57

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung     Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege     Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag

Durchführungszeitraum von: 22.09.2019    bis:

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 1.700,00 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt

berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar 15.03.2019

Ort, Datum

*i. A. J. Frey*  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Deutsches Rotes Kreuz**  
Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V.  
Pelzerstraße 15 · 23936 Grevesmühlen  
Tel. 03 881 / 75 950 · Fax 2413

## Kosten- und Finanzierungsplan

Maßnahme: Kinderfest zum Weltkindertag

Träger: DRK Kreisverband NWM e.V.

Zeitraum: 22.09.2019

### I. Kostenplan

Nr.	Kostenart	Aufwand
1	Unterbringung und Verpflegung	EUR
2	Öffentlichkeitsarbeit	100,00 EUR
3	Fahrkosten	EUR
4	Material für pädagogische Arbeit	1.200,00 EUR
5	Material für Verwaltungsarbeit	EUR
6	Honorarkosten	800,00 EUR
7	sonstige Kosten (durch Einzelaufstellung ergänzen)	600,00 EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.700,00 EUR</b>

### II. Finanzierungsplan

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input checked="" type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	1.000,00 EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	1.700,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.700,00 EUR</b>

## Finanzielle Auflistung 2019

<b>Helferentschädigung</b>	<b>800,00 €</b>
- Sportjugend NWM	100,00 €
- Komma Crew	100,00 €
- Kreativstübchen	100,00 €
- KJFZ	300,00 €
- Musik	80,00 €
- Mobile Jugendarbeit	120,00 €
<b>Pädagogisches Material</b>	<b>1.200,00 €</b>
- Sportjugend NWM	150,00 €
- Komma Crew	100,00 €
- Kreativstübchen	150,00 €
- AWO	100,00 €
- Mobile Jugendarbeit	150,00 €
- Tagesmütter „Kinderträume“ e.V.	100,00 €
- Verkehrswacht	50,00 €
- KJFZ	400,00 €
<b>Sonstiges</b>	<b>600,00 €</b>
- Grundausrüstung	200,00 €
- Preise	200,00 €
- Beschaffung v. Gegenständen f.. pädag. Arbeit	200,00 €
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>100,00 €</b>

## Kinderfest zum Weltkindertag

Mit den Aktionen zum Weltkindertag kann die Hansestadt Wismar auf eine lange und schöne Tradition zurückblicken. Solch ein Fest eignet sich besonders, im Rahmen einer lockeren Form und freundlicher Atmosphäre, auf die Interessen von Kindern aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit vielen anderen Akteuren aus der Jugendarbeit, der Wirtschaft und Institutionen wird das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum diesen Tag inhaltlich gestalten. An diesem Tag sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zeigen, dass sie neugierig, weltoffen und tolerant sind. Sie sollen diesen Tag miteinander verbringen, gemeinsam aktiv werden und fair miteinander umgehen. Alle Kinder und Jugendlichen, egal welcher Herkunft sie sind und welchen sozialen Stand sie haben, sollen an diesem Tag Freude und Spaß haben sowie die Aufmerksamkeit erfahren, die sie sich wünschen. Die Öffentlichkeit und die Politik soll sehen und wahrnehmen, wie wichtig ein hohes Engagement für Kinder ist, denn sie sind unsere Zukunft.

Ort der Veranstaltung: Kinder-und Jugendfreizeitzentrum  
Zeit: 10.00 bis 14.00 Uhr  
Tag: Sonntag 22.09.2019

Kleine und große Künstler, die an diesem Tag kreativ werden wollen, können dies an den Ständen des KJFZ, der Kreativen Handwerkskunst, der Komma Crew und der Arbeiterwohlfahrt.

Der Tagesmütterverein „Kinderträume“ e.V. wird an diesem Tag alle Besucher mit Kuchen und Getränken versorgen. Würstchen vom Grill gibt es am Stand der ehrenamtlichen Helfer des KJFZ's.

Für lustig geschminkte Gesichter sorgen die Sportjugend des Kreissportbundes NWM e.V. und die Mobilen Jugendarbeit des DRK Kreisverbandes NWM.

Bei Bewegungsangeboten des KJFZ und der Verkehrswacht können sich die Kinder gegenseitig messen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüfen und ihr Geschick beweisen.

Bei schönem Wetter lädt die Hüpfburg zum Toben, Springen und Hüpfen ein.

Ein buntes Bühnenprogramm und ein Clown sorgen für eine bunte Umrahmung. Außerdem ist eine Tombola geplant.